

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Ständerat
Kommission für Rechtsfragen
3003 Bern

22.448 s Pa.Iv. Caroni. Einen Pacs für die Schweiz; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 27. Mai 2026 hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf für ein Spezialgesetz zur Schaffung der formellen Lebenspartnerschaft «Pacte civil de solidarité» (PACS), Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Der Regierungsrat sieht grundsätzlich keinen Bedarf für die Einführung eines Bundesgesetzes über die formelle Lebenspartnerschaft PACS und lehnt die Vorlage ab. Die geltende Rechtsordnung bietet mit Ehe und Konkubinat bereits unterschiedliche Möglichkeiten, eine Paarbeziehung rechtlich auszugestalten. Die Ehe stellt einen umfassenden gesetzlichen Rahmen zur Verfügung. Wer diesen nicht wünscht, kann seine Rechtsbeziehungen im Konkubinat durch privatrechtliche Vereinbarungen regeln oder bewusst auf eine solche Regelung verzichten. Die Einführung einer weiteren Partnerschaftsform erhöht die Komplexität der Rechtsordnung und schafft neue Abgrenzungsfragen zwischen Ehe, PACS und Konkubinat. Für den Regierungsrat ist ein Bedarf für ein zusätzliches Rechtsinstitut zwischen Ehe und Konkubinat nicht erkennbar. Hinzu kommt, dass mit der formellen Lebenspartnerschaft PACS ein Mehraufwand für Verwaltung und Justiz verbunden wäre.

Sollte die Einführung des PACS dennoch weiterverfolgt werden, so hat dieses Rechtsinstitut, das keinen Einfluss auf den Zivilstand hat, unseres Erachtens keinen sachlichen Zusammenhang mit dem Zivilstandsregister. Es besteht daher kein Grund, diesen befristeten Vertrag ins

Zivilstandsregister einzutragen. Ebenso wäre es nicht angezeigt, einen notariell abgeschlossenen Vertrag unter Beihilfe des Zivilstandsamts annullieren zu lassen. Die fachkundige notarielle Beratung beim Abschluss des PACS soll konsequenterweise auch bei der Beendigung des Vertrags zur Anwendung gelangen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kommissionsmitglieder, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 15. September 2026

REGIERUNGSRAT • DES KANTONS URI •

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann	Der Kanzleidirektor
Daniel Furrer	Roman Balli